



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Endspurt zur Bundestagswahl

Beantragung von Briefwahlunterlagen:



Seit dieser Woche können die Wahlberechtigten ihre Wahlunterlagen persönlich in der Gemeinde beantragen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird dies bis zum Mittwoch, den 22. September zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses ohne Terminvereinbarung möglich sein. Die Mitarbeiter am Empfang werden dafür Sorge tragen, dass dies so reibungslos wie möglich und vor allem unter Vermeidung unnötiger „Staus“ im Foyer erfolgen kann.

Ein besonderer Service wird im Bürgerbüro Stockdorf bereit gestellt: Die Beantragung der Wahlunterlagen kann zu drei Sonderöffnungszeiten jeweils donnerstags (02., 09. und 16. September) von 14 bis 16 Uhr wahrgenommen werden – ausschließlich von Bürgerinnen und Bürgern dieses Ortsteils und ebenfalls ohne Terminvereinbarung. In dieser Zeit können allerdings keine anderen Wünsche erfüllt werden.

Für alle anderen Dienstleistungen können jeweils Termine zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros am Dienstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr vereinbart werden. Die Bearbeitung von Briefwahlunterlagen erfolgt während dieser Öffnungszeiten nicht. Sollten die Stockdorfer Bürger diese Termine nicht wahrnehmen können, bleibt der Gang ins Gautinger Rathaus.

Zur Erleichterung des Verfahrens bittet die Gemeinde in jedem Fall darum, bei Abholung bzw. Beantragung der Unterlagen jeweils in Gauting oder Stockdorf die Wahlbenachrichtigung mitzubringen.

Eine Online-Beantragung der Briefwahlunterlagen ist unter www.gauting.de eingerichtet.

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

Einsicht in das Wählerverzeichnis 2

Verbandssatzung AmperVerband 4

Gautinger Insel 5

Haushaltssatzung Sozialstiftung 6

Bibliothek / Impressum 8

Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Deutschen Bundestag für die Gemeinde Gauting wird in der Zeit von

Montag, 6. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Rathaus Gauting, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur **überprüfen**, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, 6. September 2021 bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr

Im Rathaus Gauting, Zi . 013, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt

Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 224 Starnberg - Landsberg am Lech durch

Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**.
Der Wahlschein kann bis zum

Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr, im Rathaus Gauting, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Bekanntmachungen

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15**

Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der

Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse ver-

pflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich **von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gauting, den 23.08.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

AmperVerband
Bahnhofstraße 7
82223 Eichenau

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AmperVerbandes (Verbandssatzung - VerbS) vom 21.04.1982 vom 07.12.2020

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss am 07.12.2020 die

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AmperVerbandes (Verbandssatzung - VerbS) vom 21.04.1982 vom 07.12.2020

Diese Änderungsatzung wurde am 07.12.2020 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 06.05.2021 (Nr.31) bekanntgemacht. Sie trat damit am 07.05.2021 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20 in 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 28.06.2021



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim AmperVerband (Entschädigungssatzung) vom 17.12.2015 (veröffentlicht am 28.01.2016, in Kraft getreten am 29.01.2016)“ vom 30.09.2020

Die Verbandsversammlung des AmperVerbandes beschloss am 28.09.2020 die

1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim AmperVerband (Entschädigungssatzung) vom 17.12.2015 (veröffentlicht am 28.01.2016, in Kraft getreten am 29.01.2016)“ vom 30.09.2020

Diese Änderungsatzung wurde am 30.09.2020 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 06.05.2021 (Nr.31) bekanntgemacht. Sie trat damit am 07.05.2021 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20 in 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 28.06.2021



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen / Infos / Termine

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Amperverbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008 (zuletzt geändert am 10.12.2018, in Kraft getreten am 20.12.2018 und 01.01.2019) vom 30.09.2020

Die Verbandsversammlung des Amperverbandes beschloss am 28.09.2020 die

7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Amperverbandes (BGS/EWS) vom 01.07.2008 (zuletzt geändert am 10.12.2018, in Kraft getreten am 20.12.2018 und 01.01.2019) vom 30.09.2020.

Diese Änderungssatzung wurde am 30.09.2020 ausgefertigt und im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 06.05.2021 (Nr.31) bekanntgemacht. Sie trat damit am 07.05.2021 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle des Amperverbandes, Josef-Kistler-Weg 20 in 82140 Olching, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Olching, den 28.06.2021



Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender



**Gautinger
Insel**

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Beratung · Vermittlung · Vernetzung

Im September finden folgende Veranstaltungen und Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

- Mittwoch, den 01.09.2021 -> Beratung pflegende Angehörige
- Dienstag, den 07.09.2021 -> Familiensprechstunde
- Donnerstag, den 16.09.2021-> Vorsorgeberatung
- Donnerstag, den 16.09.2021-> KTI
- Mittwoch, den 22.09.2021 -> Patientenverfügung
- Donnerstag, den 23.09.2021-> Demenzvortrag
- Dienstag, den 28.09.2021 -> offene Sprechstunde der Beratungsstelle
Frauennotruf im Landkreis Starnberg

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und Expertensprechstunden bekommen Sie auf der Homepage der Insel unter: www.gauting.de/insel, oder telefonisch unter: 089/ 45 20 86 77

Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting für das Haushaltsjahr 2021

I.

Der Gemeinderat hat in seiner 20. öffentlichen Sitzung am 20.07.2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung der Haerlin´schen und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung Gauting samt ihren Anlagen beschlossen.

II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gauting für die Haerlin´sche und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	186.300 Euro
--	--------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	110.600 Euro
--	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- Maßnahmen wird festgesetzt auf	0 Euro
---	--------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf	0 Euro
--	--------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf	10.000 Euro
--	-------------

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Gauting, den 30.08.2021

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

III.

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 20.08.2021, Az. 20, die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung Gauting rechtsaufsichtlich behandelt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

IV.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie Therese-Sozialstiftung Gauting liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, 3.OG (Zimmer 301) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de) bekannt gemacht und kann dort eingesehen werden.

Gauting, den 30.08.2021

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
---	--

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren mit Johanna Ströbele

Mittwoch, 22. September 2021, 15:30 Uhr
"Echte Bären fürchten sich nicht" von Elisabeth Dale

Die Anzahl der Veranstaltungsbesucher ist begrenzt, deshalb bitten wir um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung - spätestens am Vortag der Veranstaltung. Gerne per Telefon unter 089/ 89 337 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de

Kennst du schon ...? Hier gibt's was für die Ohren

Hörhappchen aus der Bibliothek mit Jürgen Ute Krause: Die Muskeltiere – Einer für alle – alle für einen

www.gauting.de/bibliothek

Ausverkauf Bücherflohmarkt alle Flohmarktartikel 50% reduziert ...

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

Gemeinde Gauting	
Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine	
Sachbearbeitung für unsere Bauverwaltung (m/w/d) (unbefristet, in Vollzeit)	
Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote .	
Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 15.09.2021 an die	
Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de	
Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Geschäftsbereichsleiter Herr Härta (Tel.: 089/89337-142) sowie unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) gerne zur Verfügung.	

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

